



Thalmann-Bolz Katharina

Fischbestand im Murtensee – Fangzahlbeschränkung

Mitunterzeichner: ---

Datum der Einreichung: 23.12.2015

DI AF

Begehren

Der Murtensee ist ein beliebtes Gewässer zum Verweilen und für den Wassersport. Aber auch die Fischer kommen auf ihre Rechnung. Der reiche Fischbestand ermöglicht einer Berufsfischerin und drei Berufsfischern ein Auskommen sowie über Tausend Sport- und Gelegenheitsfischern eine interessante Freizeitbeschäftigung und leistet damit einen willkommenen, wenn auch zu kleinen, und viel nachgefragten Beitrag zur Versorgung mit einheimischem Fisch.

Eine beachtliche Zahl von Fischarten wird aus dem See gezogen. Beliebt sind vor allem die Speisefische Egli, Hecht, Zander, Felche, Wels und Seeforelle. Die Statistik der Fänge zeigt seit 1996 eine Stabilisierung bei ungefähr 33 000 kg Fischen pro Jahr. Einzelne Fischarten wie der Zander und die Felche werden seit einigen Jahren vermehrt gefangen.

Die Fangzahl des Zanders erhöhte sich sprunghaft von 919 auf 2 019 kg im Jahr 2001 und diejenige der Felche von 165 auf 1 641 kg pro Jahr im Jahr 2009, seit mit der Gambe gefischt werden darf. Bis heute blieben die Fänge dieser zwei Fischarten jedoch stabil.

Damit der Fischbestand gewährleistet werden kann, sorgen die Kantone Freiburg und Waadt für die Wiederbevölkerung des Sees und betreiben selbst oder beaufsichtigen die notwendigen Fischzuchtanstalten. Ein Fond, gespeist durch die Hälfte des Fischerei-Patenterlöses, durch den Erlös von Beschlagnahmungen und durch Sonderabgaben, ermöglicht die fischereiliche Bewirtschaftung des Murtensees. Aus gebäudetechnischen Gründen wurden Aufzucht und Wiederbevölkerung von Hechten aufgehoben.

Das Reglement über die Ausübung der Fischerei im Murtensee setzt die täglichen Höchstfangzahlen für Egli, Hechte, Zander, Felchen und Seeforellen fest. Auch jährliche Höchstfangzahlen sind fixiert, ausser für die Felchen.

Das für 2016–2018 gültige Reglement wurde überarbeitet. Dabei wurde auch die Höchstfangzahl der Felchen für Inhaber eines Sportfischereipatents und Personen, die keine patentpflichtige Fischerei ausüben, ohne nähere Begründung geändert. Neu dürfen höchstens 8 Stück pro Tag (bis anhin 10) und 100 Stück pro Kalenderjahr (bis anhin ohne Beschränkung) gefangen werden, obschon die Fangzahl in den letzten drei Jahren unverändert blieb. Für die anderen Fischarten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Meine Fragen:

1. Wie wird der Murtensee für die fischereiliche Bewirtschaftung beurteilt?
2. Wie hat sich die Gewässerökologie des Murtensees in den letzten zehn Jahren verändert? Wie wirkt sich das auf den Fischbestand aus?
3. In welchem Ausmass und welchem Rhythmus sorgen der Staat Freiburg und die Sportfischervereine für die Wiederbevölkerung der Fischarten, respektive für den Fischbesatz des Murtensees?

4. Aus welchen Gründen wurde die Fangzahl der Felchen im Murtensee im Gegensatz zum Neuenburger- und Bielersee weiter beschränkt?
5. Was bringt ein Aussetzen von Felchen im Murtensee? Was hat die Untersuchung des Büros für Gewässerbiologie von Dr. A. Kirchhofer hervorgebracht?
6. Wie sehen die Bewirtschaftungsempfehlungen allgemein für den Fischbestand im Murtensee aus?

—